

## Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Beromünster**

### Traktanden

1. **Kenntnisnahme Jahresbericht 2018**
2. **Rechnung 2018:**
  - 2.1. Genehmigung
    - a. der Laufenden Rechnung
    - b. der Investitionsrechnung
    - c. der Bestandesrechnung
  - 2.2. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
3. **Bilanzanpassungsbericht**

Genehmigung

  - a. Neubewertung Bilanz per 1. Januar 2019
  - b. Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens
  - c. Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens
  - d. Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen
  - e. Überführung der Aufwertungsreserve in das zweckfreie Eigenkapital
4. **Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie**
5. **Genehmigung Nachtragskredit für das Jahr 2019 von Fr. 202'000.00 für Finanzierungsbeitrag an den Fussballclub Gunzwil zur Realisierung von zusätzlichen Garderoben und Duschen**
6. **Beschluss Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Beromünster**
7. **Beschluss Aufhebung Reglement der Schulpflege Beromünster**
8. **Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Bildungskommission Beromünster für den Rest der Amtsdauer vom 01.08.2016 bis 31.07.2020 (Amtsantritt: 01.08.2019)**
9. **Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Urnenbüros Beromünster für den Rest der Amtsdauer vom 01.10.2016 bis 30.09.2020 (Amtsantritt: 14.06.2019)**
10. **Verschiedenes: u.a.**

Verabschiedung von Charly Freitag aus dem Gemeinderat  
 Verabschiedung von Markus Kunz und Maria Conrad aus der Bildungskommission sowie Gisela Isenegger und Franz Scheuber aus dem Urnenbüro

Orientierungen des Gemeinderates zu folgenden Projekten:

  - Räumliche Entwicklung: Gesamtrevision Ortsplanung und Entlastungsstrasse Fläche
  - Dreifachsporthalle

Stimmberechtigt ist, wer seit dem 8. Juni 2019 in der Gemeinde Beromünster gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und stimmberechtigt ist.

### Botschaft, Aktenaufgabe

In jede Haushaltung der Gemeinde wird eine Kurzbotschaft versandt. Allfällige weitere Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und werden unter [www.beromünster.ch](http://www.beromünster.ch) (Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

### GEMEINDERAT BEROMÜNSTER

### Orientierungen der Parteien

Die Ortsparteien der Gemeinde Beromünster führen ihre Versammlungen wie folgt durch:

CVP	Mittwoch, 5. Juni 2019, Restaurant Gormund, Neudorf
FDP.Die Liberalen	Es findet keine Parteiversammlung statt.
Grüne	Es findet keine Parteiversammlung statt.
SVP	Die Parteiversammlung fand bereits am Montag, 29. April 2019 statt.

## TRAKTANDUM 1 Kenntnisnahme Jahresbericht 2018

Der Jahresbericht 2018 liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist unter [www.beromuenster.ch](http://www.beromuenster.ch)

(Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlung) aufgeschaltet. Der Gemeinderat beantragt vom Jahresbericht 2018 Kenntnis zu nehmen.

## TRAKTANDUM 2 Genehmigung der Gemeinderechnungen 2018, Beschlussfassung Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung

Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Nettoabweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	In Fr.	In %
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	3'168'578.24	953'024.18	3'191'400.00	794'900.00	180'945.94	7.55%
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	1'438'899.34	820'796.18	1'354'800.00	716'400.00	20'296.84	3.18%
<b>2 Bildung</b>	15'235'221.03	5'130'521.59	15'069'800.00	4'902'700.00	62'400.56	0.61%
<b>3 Kultur, Freizeit</b>	1'091'043.07	563'723.35	1'044'500.00	510'200.00	6'980.28	1.31%
<b>4 Gesundheit</b>	1'968'428.61	18'238.19	1'600'100.00	0.00	-350'090.42	-21.88%
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	5'607'444.65	542'622.65	5'393'200.00	320'800.00	7'578.00	0.15%
<b>6 Verkehr</b>	1'550'946.06	731'174.95	1'581'100.00	761'200.00	128.89	0.02%
<b>7 Raumordnung, Umwelt</b>	4'951'847.32	4'798'209.55	1'882'800.00	1'705'400.00	23'762.23	13.39%
<b>8 Volkswirtschaft</b>	342'280.94	365'524.49	369'000.00	383'700.00	8'543.55	58.12%
<b>9 Steuern und Finanzen*</b>	969'123.52	23'058'419.36	1'026'000.00	21'806'700.00	1'308'595.84	6.30%
<b>Gewinn / Verlust</b>	658'441.71 Ertragsüberschuss			610'700.00 Aufwandüberschuss	1'269'141.71	
<b>Total</b>	36'982'254.49	36'982'254.49	32'512'700.00	32'512'700.00		

\* ohne Abschlussbuchung

Die Rechnung der Gemeinde Beromünster schliesst erfreulicherweise besser als erwartet. Statt einem Aufwandüberschuss von Fr. 610'700.00 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 658'441.71.

In der **Allgemeinen Verwaltung** reduziert sich der Nettoaufwand aufgrund von internen Verrechnungen und Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen und Abgeltungen. Im Bereich **Bildung** waren diverse unvorhergesehene bauliche Massnahmen bei den Schulhäusern (Sturmschäden, undichte Dächer, Wasserleck) der Hauptgrund für den Mehraufwand

zum Budget. Zudem wurde im Sommer 2018 eine zusätzliche Basisstufenklasse eröffnet. Im Ressort **Gesundheit** waren die zunehmende Pflegebedürftigkeit und die demografische Bevölkerungsentwicklung ausschlaggebend für die Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung. Der Hauptgrund für das positive Rechnungsergebnis 2018 liegt bei den Erträgen der ordentlichen **Steuern** (Nachträge früherer Jahre) und der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftsteuern).

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	74'200.00	25'970.00	80'000.00	28'000.00
<b>2 Bildung</b>	1'733'537.85	0.00	1'900'000.00	0.00
<b>6 Verkehr</b>	534'791.60	1'794.00	585'000.00	22'500.00
<b>7 Raumordnung, Umwelt</b>	3'684'838.20	390'413.45	970'000.00	528'000.00
<b>Total</b>	6'027'367.65	418'177.45	3'535'000.00	578'500.00
<b>Nettoinvestitionszunahme</b>		5'609'190.20		2'956'500.00

Bestandesrechnung per 31.12.2018			
<b>Aktiven</b>	47'937'222.19	<b>Passiven</b>	47'937'222.19
Finanzvermögen	25'845'003.82	Fremdkapital	15'438'336.48
Verwaltungsvermögen	22'092'218.37	Spezialfinanzierungen	13'953'125.60
		Eigenkapital	18'545'760.11

Der Gemeinderat beantragt die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung zu genehmigen.

Die Gemeinde Beromünster hat sich eine nachhaltige Finanzplanung und Entwicklung zum Ziel gesetzt. Da die finanziellen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 und der damit verbundenen neuen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht klar sind sowie Investitionen in

die Infrastruktur und das Auslaufen der Besitzstandswahrung im Finanzausgleich aus den Fusionen anstehen, beantragt der Gemeinderat, den Ertragsüberschuss von Fr. 658'441.71 dem Eigenkapital zuzuweisen.

### **TRAKTANDUM 3 Genehmigung Bilanzanpassungsbericht**

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL 160) in Kraft. Alle Luzerner Gemeinden müssen die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Bestandteil davon ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2. Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine Neubewertung des Finanzvermögens, des Verwaltungsvermögens und Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen). Der Bilanzanpassungsbericht ist der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zur Genehmigung vorzulegen (§ 68 Abs. 8 FHGG).

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden. Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden. Gesamthaft wurden Aufwertungen im Betrag von Fr. 15'638'253.80 vorgenommen. Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens (Konto 295, Aufwertungsreserve) sowie die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens (Konto 296, Neubewertungsreserve) werden nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt. Es erfolgt

keine jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven. Somit wird das Ergebnis nicht durch jährliche Entnahmen aus den Aufwertungsreserven beeinflusst, bzw. die Auswirkungen Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben, werden im Sinne der Vollkostenrechnung transparent im Ergebnis abgebildet und im Rahmen der Ergebnisverwendung mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Gemeinderat stellt folgende Anträge:

- a. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
- b. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
- c. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
- d. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
- e. Die Überführung der Aufwertungsreserve in das zweckfreie Eigenkapital, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

### **TRAKTANDUM 4 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie**

Die Beteiligungsstrategie 2016 bis 2020 zeigt auf, an welchen rechtlich selbständigen Organisationen die Gemeinde Beromünster beteiligt ist. Dies kann in Form von einer direkten finanziellen Beteiligung mit Kapital oder einem Sitz im strategischen Leitungsorgan oder dem Anspruch darauf sein. Bedingt durch die festgelegte Gemeindestrategie werden auch die Beteiligungen entsprechend auf die Strategie abge-

stimmt. Der Planungsbericht zur Beteiligungsstrategie wird einmal pro Legislatur den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Anhang der Jahresrechnung wird neu ein Beteiligungsspiegel Auskunft über die Entwicklung der jeweiligen Beteiligungen und die geleisteten Zahlungen geben. Der Gemeinderat beantragt von der Beteiligungsstrategie Kenntnis zu nehmen.

### **TRAKTANDUM 5 Genehmigung Nachtragskredit für das Jahr 2019 von Fr. 202'000.00 für Finanzierungsbeitrag an den Fussballclub Gunzwil zur Realisierung von zusätzlichen Garderoben und Duschen**

Der Fussballclub Gunzwil (FC) ist einer der grössten Vereine von Beromünster. Bereits seit mehreren Jahren stehen zu wenig Garderoben zur Verfügung. Der FC plant nun den Neubau von vier Garderoben zwischen dem bestehenden FC-Clubhaus und der Lindenhalle (geschätzte Gesamtkosten für Neubau Fr. 565'000.00 gemäss Kostenvoranschlag FC).

Folgende Leistungen der Gemeinde sind vorgesehen:

- Kostenfreies zur Verfügung stellen des Baugrundes im Baurecht für 30 Jahre (Verzicht auf kalkulatorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 540.77, für 30 Jahre Fr. 16'223.23);

- Einmaliger Investitionsbeitrag von Fr. 200'000.00 an die Finanzierung der Baukosten;
- Zinsfreies Darlehen für das vom FC benötigte Fremdkapital von max. Fr. 200'000.00 über 20 Jahre, mit gleichbleibender jährlicher Amortisation (Verzicht auf Darlehenszins von Fr. 31'500.00 für 20 Jahre bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 1.5 %);
- Übernahme der Wasser-, Abwasser-, Strom- und Heizkosten von jährlich ca. Fr. 7'200.00 (Kostenschätzung FC), für 30 Jahre Fr. 216'000.00.

Für das Jahr 2019 ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 202'000.00 erforderlich.

Verzicht Baurechtszins (6 Mt.)	Fr. 270.39
einmaliger Investitionsbeitrag	Fr. 200'000.00
Verzicht Darlehenszins (6 Mt.)	Fr. 1'500.00
<b>Total gerundet</b>	<b>Fr. 202'000.00</b>

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit für das Jahr 2019 in der Höhe von Fr. 202'000.00 zu genehmigen.

#### **TRAKTANDUM 6 Beschluss Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Beromünster**

Seit 01.08.2018 wurde die Schulpflege durch die Bildungskommission (BiKo) abgelöst. In der Gemeindeordnung (GO) ist die BiKo bereits geregelt. Jedoch fehlt ein Hinweis, dass der Gemeinderat das Nähere in einer Verordnung regeln kann. Für die Schulpflege existierte ein Reglement vom 01.01.2013. Dieses ist per 30.06.2019 aufzuheben (Traktandum 7). Es ist vorgesehen, das Nähere der BiKo in einer Verord-

nung zu regeln. Die bestehende GO ist so zu ergänzen, dass der Gemeinderat dazu ermächtigt wird. Die Aufgaben und Kompetenzen der BiKo mit Entscheidungskompetenz richten sich nach dem Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern.

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Beromünster zu beschliessen.

#### **TRAKTANDUM 7 Beschluss Aufhebung Reglement der Schulpflege Beromünster**

Am 01.08.2018 wurde die Schulpflege Beromünster durch die Bildungskommission (BiKo) mit Entscheidungskompetenz abgelöst. Für die BiKo wurde eine Verordnung erstellt. Diese ist durch den Gemeinderat zu beschliessen und tritt unter Vorbehalt der Beschlüsse durch die Gemeindeversammlung vom

13.06.2019 (Teilrevision Gemeindeordnung und Aufhebung Reglement der Schulpflege) per 01.07.2019 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt, die Aufhebung des Reglements der Schulpflege Beromünster zu beschliessen.

#### **TRAKTANDUM 8 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Bildungskommission Beromünster für den Rest der Amtsdauer vom 01.08.2016 bis 31.07.2020 (Amtsantritt: 01.08.2019)**

Markus Kunz und Maria Conrad haben im Februar bzw. März 2019 die Entlassungsgesuche aus der Bildungskommission Beromünster per 31.07.2019 gestellt. Der Gemeinderat hat diesen entsprochen. Für den Rest der Amtsdauer vom 01.08.2016 bis 31.07.2020 (Amtsantritt 01.08.2019) ist deshalb eine Ersatzwahl erforderlich.

- Herzog Perinne, CVP, Chappelhof 11, Beromünster, Jahrgang 1979
- Studer Jessica, Büelweg 7, Gunzwil, Jahrgang 1972

Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat Beromünster spätestens bis am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 124 ff. Stimmrechtsgesetz.

Bis zum Redaktionsschluss der Botschaft sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

- Köppli Roland, CVP, Rotbachmatt 2, Beromünster, Jahrgang 1962

#### **TRAKTANDUM 9 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Urnenbüros Beromünster für den Rest der Amtsdauer vom 01.10.2016 bis 30.09.2020 (Amtsantritt: 14.06.2019)**

Gisela Isenegger und Franz Scheuber haben infolge Wegzug aus der Gemeinde Beromünster im Januar 2019 die Entlassungsgesuche aus dem Urnenbüro gestellt. Der Gemeinderat hat diesen entsprochen. Für den Rest der Amtsdauer vom 01.10.2016 bis 30.09.2020 (Amtsantritt 14.06.2019) ist deshalb eine Ersatzwahl erforderlich.

- Bucher Christa, FDP, Adiswil 4, Beromünster, Jahrgang 1992

Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat Beromünster spätestens bis am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 124 ff. Stimmrechtsgesetz.

Bis zum Redaktionsschluss der Botschaft sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

- Bucher Ruth, CVP, Ober Brugg 2, Beromünster, Jahrgang 1958